

KINDER IM KNAST

ENGLAND UND WALES VERSCHWENDEN IHRE JUGEND

In einem Land, in dem Richter*innen größtenteils „male, pale and stale“¹ sind, Boulevardzeitungen Politik machen, der Leitspruch der Metropolitan Police in London „total policing“ ist und die herrschenden Institutionen die Klassengesellschaft erfolgreich aufrechterhalten, können auch zehnjährige Kinder zu lebenslanger Haft verurteilt werden.

In Deutschland beginnt die Strafmündigkeit, das Alter ab dem ein Kind strafrechtlich belangt werden kann, mit 14 Jahren. In Nordirland, England und Wales liegt sie bei zehn Jahren, in Schottland bei acht Jahren. Seit 2015 laufen dort Reformbemühungen und die Regierung plant, die Strafmündigkeit auf 12 Jahre anzuheben. Zum Vergleich, das Schutzalter ab dem Menschen legal Sex haben dürfen, liegt inzwischen in allen Teilen des Vereinigten Königreichs bei 16 Jahren. Demnach glaube Politiker*innen, dass Kinder unter 16 Jahren nicht reif genug sind, um wirksam in sexuelle Handlungen einwilligen zu können, aber so klar das Unrecht und die Folgen eines Raubes verstehen, dass sie dafür mit Knast bestraft werden müssen. Aufgrund der verschiedenen Regelungen im Vereinigten Königreich beschäftigt sich dieser Artikel nur mit England und Wales.

Das deutsche Jugendstrafrecht wird zumindest in der Theorie von dem Erziehungsgedanken und weniger der Bestrafung an sich geleitet, das heißt der Idee dass Kinder durch Knast oder andere Strafen wie Sozialstunden zu besseren Menschen gemacht werden können. Davon ist das Strafrecht in England und Wales weit entfernt. Zwar gilt für Kinder zwischen 10 und 18 Jahren ein spezielles Strafprozessrecht und die Strafen sind etwas milder. Insgesamt werden Kinder aber wie kleine, böse Erwachsene behandelt.

Es gibt in England und Wales spezielle Jugendgerichte. Für besonders schwere Taten oder wenn ein Kind zusammen mit einem Erwachsenen angeklagt wird, ist jedoch das „normale“ Gericht zuständig. Deren Richter*innen sind nicht im Umgang mit Kindern ausgebildet und in den Gerichtssälen können die Kinder nicht über die Anklagebank gucken, weil diese zu hoch ist. In besonderen Fällen können Kinder zudem auch als Erwachsene behandelt werden, wie zum Beispiel im Fall der damals zehnjährigen Mörder von James Bulger. Jon Venables und Robert Thompson entführten 1993 den zweijährigen James aus einem Einkaufszentrum in der Nähe von Liverpool, folterten und ermordeten ihn. Sowohl die Polizeifotos der beiden als auch Audiomitschnitte der Vernehmungen wurden veröffentlicht und die Presse berichtete detailliert über den Prozess. Der während des Prozesses elfjährige Thompson wurde massiv angegriffen, weil er im Gerichtssaal nicht weinte. 1999 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die beiden Jungen keinen fairen Prozess hatten

und sprach ihnen Entschädigungen zu.

Während in England und Wales auf Mord automatisch lebenslänglich steht, dürfen Richter*innen bei Kindern davon abweichen – dass sie das dürfen heißt aber nicht, dass Kinder nicht doch zu lebenslangen Strafen verurteilt werden. Ab der Volljährigkeit gelten keine Sonderregelungen mehr. Wer eine Tat begeht, wenn er*sie unter 18 ist, aber erst nach dem achtzehnten Geburtstag verurteilt wird, wird ohne Übergangsregelungen sofort als Erwachsene*r bestraft.

Die Kriminalisierung von Kindern ist nicht nur eine theoretische Möglichkeit. 2016 wurden in England und Wales 87.525 Kinder festgenommen. 703 davon waren im Grundschulalter.² Natürlich werden viele Strafverfahren eingestellt, auch werden die betroffenen Kinder oft nicht zu Freiheits- sondern anderen Strafen wie zum Beispiel Sozialstunden verurteilt. Im Juli 2017 waren 924 Kinder, also zehn- bis siebzehnjährige, in England und Wales im Knast.³ Dass die Anzahl von Kindern im Knast von über 3000 im Jahr 2003 langsam abgenommen hat, wird als großer Erfolg gefeiert – aber 924 Kinder im Knast sind immer noch 924 zu viele.

Diskriminierung

Dass Kinder überhaupt zu Knaststrafen verurteilt werden ist barbarisch genug, aber ein Blick darauf, wer im Knast landet, macht klar dass auch hier die Herkunft eine entscheidende Rolle spielt. Justitia scheint in England und Wales unter ihrer Augenbinde hervorzuschielten, um herauszufinden, wer nicht weiß ist, eine Lernbehinderung hat oder in Pflege oder einem Kinderheim aufwächst.

Wie auch bei Erwachsenen sind nicht weiße Kinder in Gefängnissen in England und Wales massiv überrepräsentiert. 2016 waren über 40 Prozent der Kinder im Knast nicht weiß⁴ – laut dem 2011 Zensus waren in England 79,8 Prozent und in Wales 93,2 Prozent der Bevölkerung weiß. Ein Grund für diese Zahlen ist die rechtliche Konstruktion der „joint enterprise“ – eine Beteiligungsmöglichkeit ohne Vorsatz, bei der es genügt, die Tat der*des anderen vorauszusehen. Diese Konstruktion wird von Staatsanwält*innen und Richter*innen besonders aktiv eingesetzt, um „Gangs“ strafrechtlich zu verfolgen. Dabei scheinen sich viele Beteiligte innerhalb des Strafsystems unklar darüber zu sein, was genau denn eine „Gang“ ist – entsprechend rassistischer Vorurteile gehören schwarze Jungs ganz sicher ei-

¹ Männlich, weiß und alt.

² Howard League for Penal Reform, Child Arrests in England and Wales 2016, Research Briefing, 2017.

³ Youth Justice Board, Monthly Youth Custody Report – July 2017, online abrufbar: <https://www.gov.uk/government/statistics/youth-custody-data> (Stand aller Links: 5.1.2018).

⁴ Ministry of Justice, Youth justice annual statistics 2015 to 2016: supplementary tables, table 7.9, 2016.

ner Gang an und treffen sich nicht einfach nur mit Freund*innen im Park. Diesen überproportionalen Einsatz von joint enterprise gegenüber schwarzen Angeklagten wurde jüngst in einer von der Regierung in Auftrag gegebenen Studie kritisiert.⁵

Auch landen Kinder und Erwachsene mit kognitiven Problemen häufiger im Knast, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung vermuten lassen würde. Exakte Daten sind schwer zu bekommen, aber in einer Studie in einem Gefängnis für achtzehn bis einundzwanzigjährige Männer mit lebenslänglichen Haftstrafen hatten von 75 getesteten Gefangenen 5,5 Prozent einen IQ von unter 70 und weitere 18,6 Prozent einen IQ zwischen 70 und 79.⁶ Das heißt fast ein Viertel der getesteten jungen Erwachsenen hatte einen IQ unter 80. Dabei sind IQ-Tests so aufgebaut dass der Mittelwert 100 ist und daher durchschnittlich nur ungefähr 10 Prozent der Probanden einen Wert von unter 80 aufweisen sollten. Die generelle Aussagekraft von IQ-Tests und Diagnosen wie „Lernbehinderung“ mag fraglich sein, dennoch weisen diese Zahlen auf ein Problem hin. Angesichts der Tatsache, dass der Knastalltag sehr auf geschriebener Kommunikation beruht und Gefangene für alles mögliche Anträge stellen und Formulare ausfüllen müssen, ist der derzeitige Umgang des Staates mit dieser Situation erschreckend. Das Parole Board for England and Wales, also der Bewährungsausschuss, welcher bei lebenslänglichen Strafen nach Ende der Mindeststrafe über die Freilassung entscheidet, gibt Gefangenen jetzt eine 25-seitige „easy read“ Broschüre raus. In dieser wird mit kurzen Texten und fragwürdigen Zeichnungen erklären, wie der parole process funktioniert und wie Gefangene sich selber vertreten können. Nach den letzten Kürzungen der Prozesskostenhilfe für Gefangene haben auch Kinder nicht bei allen Parole Board-Verfahren ein Recht auf eine*n vom Staat bezahlte*n Anwält*in, sondern müssen sich teilweise selber vertreten. Unklar ist, wie ein Kind, das im Knast schlechte Schulbildung bekommt und möglicherweise darüber hinaus persönliche Schwierigkeiten hat, seine Interessen wirksam gegenüber Erwachsenen durchsetzen und zum Beispiel eine*n Psycholog*in zu deren Aussagen über Diagnosen und Prognosen befragen soll.

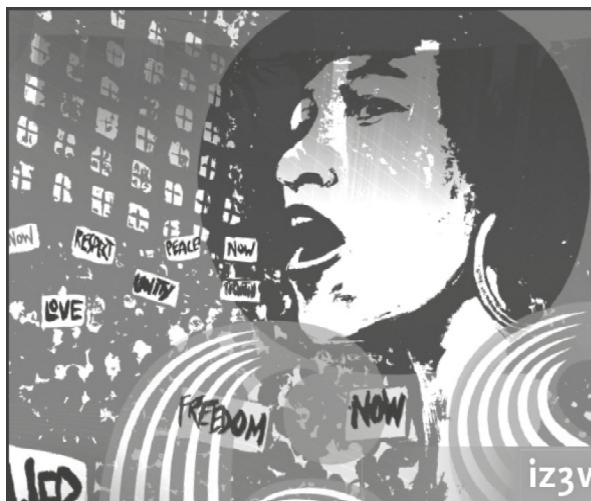
Der Staat veröffentlicht keine genauen Zahlen, aber es ist klar, dass Kinder, die in Kinderheimen untergebracht sind, mindestens 15 mal so oft kriminalisiert werden wie andere Kinder im gleichen Alter.⁷ Die Polizei wird oft wegen Banalitäten gerufen, zum Beispiel wenn ein Kind abends nicht pünktlich zu Hause ist oder etwas ka-

putt macht. Dies sorgt dafür, dass Kinder in Kinderheimen viel Polizeikontakt in Fällen haben, die ansonsten meist von den Eltern oder anderen Erwachsenen geregelt werden. Auffällig viel Kinder, die in staatlichen Betreuungsinstitutionen versorgt werden, landen in Gefängnissen. Laut dem Prison Reform Trust sind weniger als 1 Prozent der Kinder in England in Obhut des Staates, also in Kinderheimen, Pflegefamilien oder unter Aufsicht des Jugendamtes bei Verwandten untergebracht, aber mehr als zweifünftel der Kinder in Kinderknästen kommen aus derartigen Verhältnissen.⁸

Knastalltag

Die Inhaftierung von Kindern wird mittels einer komplizierten Bürokratie verwaltet. Es gibt daher drei verschiedene Arten von Gefängnissen für Kinder. Im Regelfall werden Jungen zwischen 10 und 14 Jahren und Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren in Secure Children's Homes untergebracht, also geschlossenen Kinderheimen, die von der Stadt oder Gemeinde unterhalten werden. Pro Kind kostet ein Jahr dort über 200.000 £, also mehr als sechsmal so viel wie ein Jahr im Eton College, eines der berühmtesten Internate des Landes. Ältere Kinder werden auch in Secure Training Centres untergebracht, was etwas günstiger ist. Diese Knäste sind alle privatisiert und waren bis zum vergangenen Jahr in den Händen von G4S. Der selben Firma, die bei den Olympischen Spielen 2012 für das Securitypersonal zuständig war und es nicht schaffte, genug Personal zu den angebotenen Hungerlöhnen einzustellen, sodass am Ende das Militär Türsteher*innen für die Stadien stellen musste. Nach verschiedenen Skandalen, inklusive einer BBC Reportage bei der versteckt Kindesmisshandlungen in einem der Knäste gefilmt wurden, hat G4S sich entschieden, den Kinderknastbereich zu verkaufen. Fünfzeh bis einundzwanzigjährige werden in Young Offender Institutions untergebracht, wobei unter und über Achtzehnjährigen nicht gemischt untergebracht werden sollen. Manchmal wird einfach ein Flügel eines Erwachsenenknasts in Young Offender Institution umbenannt – außer dem Namen und dem Alter der Insassen gibt es dann keinen Unterschied zwischen beiden Gefängnissen. Viele der Kinder im Knast sind theoretisch schulpflichtig. Wie oben beschrieben haben viele Lernschwierigkeiten und bräuchten spezielle Förderung, um zumindest lesen und schreiben zu lernen. Aufgrund akuten Personalmangels im gesamten Knastsystem findet normaler Unterricht nicht regelmäßig statt. Alternativ werden

Anzeige



iz3w



1968 international – ein grenzenloser Aufbruch

Außerdem: Gewalt gegen Umweltbewegte | Roma-Musik ohne Klischees | Fünfzig Jahre iz3w

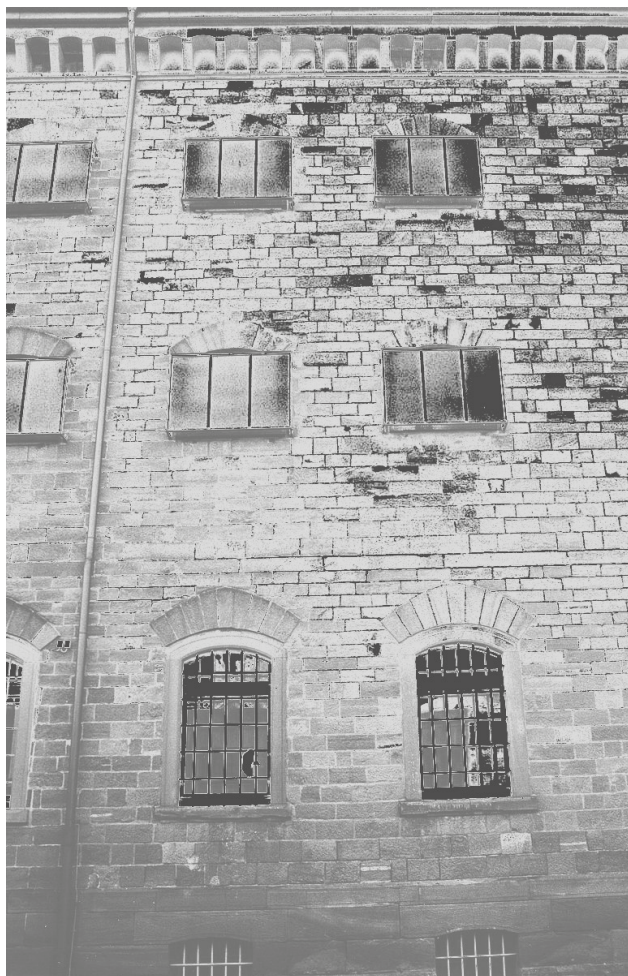
60 Seiten, € 5,30

www.iz3w.org

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

den Kindern Arbeitsblätter in ihre Zellen gereicht.

Verstöße gegen die Knastregeln werden harsch geahndet und auch Kinder können in Isolationshaft untergebracht werden. Der High Court hat zum Beispiel im Juli erst über die Klage eines Kindes entschieden, das über Monate hinweg jeden Tag 22 Stunden lang alleine in seiner Zelle gefangen gehalten wurde. Auch in den übrigen zwei Stunden hatte es keinen Kontakt mit anderen Kindern, sondern nur mit Wärter*innen und anderem Personal.⁹ Ein von der Regierung in



Nicola/CC-by-sa/3.0

Auftrag gegebener Report hat festgestellt, dass nicht weiße und muslimische Gefangene besonders diskriminiert werden.¹⁰ Dazu kommt, dass auch in Kinderknästen viel Gewalt herrscht, welche sowohl von Mitgefangenen als auch vom Personal ausgeht. 2004 wurde der 15-jährige Gareth Myatt in einem von G4S betriebenen Knast von drei Wärter*innen so gefesselt, dass er zunächst ohnmächtig wurde und dann starb.

Was passiert danach?

Auch wenn Kinder ihre Strafe abgesessen haben, ist die Rückkehr in den Alltag schwierig. Das Konzept von „open justice“ wird so ausgelegt, dass die Bevölkerung im Sinne der Transparenz einen Anspruch darauf hat, genau zu erfahren was in den Gerichten passiert. Das führt zum Beispiel dazu, dass Namen und von der Polizei angefertigte Fotos von Angeklagten zusammen mit ihrer Adresse regelmäßig in der Zeitung veröffentlicht werden. Für Kinder kann der*die Richter*in an-

ordnen, dass dies bis zu ihrem achtzehnten Geburtstag nicht passieren darf. Aber spätestens dann ist ihre Anonymität nicht mehr geschützt. Bisher gab es genau drei Fälle, bei denen Menschen, die als Kinder verurteilt wurden, lebenslängliche Anonymität zugesprochen wurde. Diese sogenannten contra mundum injunctions basieren darauf, dass Leib und Leben der Betroffenen in Gefahr wären, sollte ihre Identität bekannt werden. Trotz einer solchen injunction brauchen Thompson und Venables regelmäßig eine neue Identität, weil es ein von den Boulevardzeitungen befeuerter Volkssport ist, ihre neuen Namen herauszufinden. 2012 beging ein vollkommen unbeteiligter Mann Suizid, nachdem Gerüchte ihn als einen der Täter identifizierten und er über Monate hinweg von Nachbar*innen und Fremden drangsaliert wurde. Anders als in Deutschland privilegiert das englische System der Führungszeugnisse Menschen die als Kinder verurteilt wurden nicht. Das macht den Neuanfang besonders schwer.

Problematisch sind auch die „licence conditions“, vergleichbar mit Bewährungsauflagen. Für Menschen mit lebenslangen Strafen, die auf Bewährung entlassen werden, ist eine Standardauflage „to be well behaved“, wonach sie sich gut zu benehmen haben. Das ist besonders schwierig für Teenager, deren Interpretation des Lebens oft darin besteht, sich auszuprobieren und Grenzen auszutesten. Wer gegen eine Bewährungsaufgabe verstößt, wird direkt zurück in den Knast geschickt, auch wenn der Verstoß nicht ansatzweise mit kriminellem Verhalten zu tun hat. Ausreichend ist es, nachts betrunken mit Freund*innen im Park sitzen. Das englische System beruht dabei sehr auf dem Gedanken, dass „die Bevölkerung“ vor „gefährlichen Straftäter*innen“ geschützt werden muss. Es geht daher nicht um die Ahndung begangener Taten, sondern die Verhinderung weiterer Taten – auch auf Kosten der Rechte der Täter*innen. Dass dieses System trotz der extrem hohen finanziellen und menschlichen Kosten eine hohe Rückfallquote hat, ist nicht überraschend.

Katharina Günther hat in Hamburg, Bilbao und London studiert, ist in England hängengeblieben und vertritt dort vor allem Gefangene, die als Kinder verurteilt wurden.

⁵ The Lammy Review, An independent review into the treatment of, and outcomes for Black, Asian and Minority Ethnic individuals in the Criminal Justice System, 2017.

⁶ Julia Kelly / Angie Collier / Julie Stringer, Providing a learning disability in-reach service for young adult offenders serving a sentence of Imprisonment for Public Protection, in: Journal of Learning Disabilities and Offending Behaviour, 2012, 139.

⁷ Howard League for Penal Reform, Ending the criminalisation of children in residential care, Briefing one, 2017.

⁸ Prison Reform Trust, Prison: the facts – Bromley Briefings Summers 2017.

⁹ R (AB) v Secretary of State for Justice and Youth Justice Board [2017] EWHC 1694 (Admin), http://www.doughtystreet.co.uk/documents/uploaded-documents/CO-852-2017_-_AB_v_SoSff_-_Final_Judgment.pdf.

¹⁰ Kelly / Collier / Stringer (Fn. 6).